

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [7]

Rubrik: Ausstellungen und Messen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forschern unter Führung von Dr. Thresh gemachte einwandfreie Feststellung, daß, wie oben gesagt, keine gesundheitlichen Schäden bei Kupfernen Wasserleitungen auch für Trinkwasserversorgung zu befürchten sind.
Prof. L. Neuberger.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Gewerbeverband im Jahre 1933. In seinem 54. Bericht über die Tätigkeit des Schweizerischen Gewerbeverbandes gibt der Leitende Ausschuß ein deutliches Bild der Aufgaben und Arbeit dieser Organisation des Gewerbes, Detailhandels und der Kleinindustrie. Der Verband konnte im vergangenen Jahr den Beitritt von 6 neuen Berufsverbänden verzeichnen und zählt heute total 152,000 Mitglieder, die in 143 Sektionen zusammengefaßt sind. Den Aufbau dieser Einzelverbände wie der gesamten Organisation, die sachliche und personelle Gliederung und Zahlen und Mitteilungen aus der Geschichte spiegelt und kommentiert der Bericht ausführlich. Daneben enthält er eine detaillierte Stellungnahme zu den verschiedenen, die Tendenzen des Verbandes streifenden Wirtschafts- und Sozialfragen, die im vergangenen Jahr die Bundes- und Kantonalverwaltungen wie die politischen Parteien beschäftigten und in Gesetzen, Eingaben und Diskussionen ihren Niederschlag fanden. So finden sich unter anderm Bemerkungen zur allgemeinen Gesetzgebung des Bundes über die Banken, die Besoldungsanpassung, die Revision der Artikel 31/34, zu den Kredit- und Finanzproblemen, den Fragen der Steuern, Zölle und der Handelspolitik. Dabei wird gefordert: „Bei aller Anerkennung der Bedeutung der Exportindustrie ist heute die Rücksicht auf die Inlandswirtschaft doch in vordere Linie zu stellen. Wir sind im Einzelfalle sicherlich bereit, auch Opfer von der Inlandswirtschaft zu fordern. Wir möchten aber betonen, daß nicht einer Utopie zuliebe auch die Existenz derjenigen Kreise unserer Wirtschaft in Frage gestellt wird, die wir erhalten können“.

Die Aufgaben der Berufsbildung, das Submissionswesen wie die Arbeitsverhältnisse und das Arbeitsrecht, die Rechtspflege und das Versicherungswesen erhalten ferner die durch die Interessen des Verandes diktierte Beleuchtung. Über die vielfachen Bestrebungen zur Neuordnung der Wirtschaft gibt der Bericht kein endgültiges Urteil ab, „da weder klare umschriebene Lehren, noch praktisch durchführbare Arbeitsprogramme vorliegen“.

Der Schutz des Detailhandels durch das Warenhaus- und Filialverbot wird als Erfolg der Anstrengungen des Verbandes gebucht, zumal diese Maßnahmen des Bundes „eine vollständige Umstellung der Denkweise“ bezeugten.

Schlüssendlich bringt der Jahresbericht in der Tätigkeitsanalyse der Buchhaltungsstellen des Gewerbeverbandes interessantes Material zur Statistik und Rentabilitätsberechnung der ausgesprochenen Klein gewerbebetriebe.

Schweizerischer Azetylenverein. Die 24. Jahressammlung des Schweizerischen Azetylenvereins in Chur erledigte die Jahresgeschäfte, und nahm fachtechnische Vorträge entgegen.

Der Schweizerische Schmiede- und Wagnermeisterverband hat die diesjährige Delegiertenversammlung nach Olten verlegt und zwar auf einen

Tag beschränkt, während sie sonst immer in zwei Tagen gehalten wurde. Die Einschränkung ist der Verkürzung der Subventionen, sowie der anhaltenden Krise zuzuschreiben. Ob nicht hie und da manch größerem Luxus könnte Einhalt geboten werden? — Ebenso hielt der Schweizerische kantonale Schmiede- und Wagnermeisterverband am 29. April seine diesjährige Generalversammlung in Biberbrücke ab. Nebst den statutarischen Traktanden wurden zwei Interpellationen beschlossen, an Betriebe, die in die Berufe der Organisation unliebsam hineinpfsuchen, Betriebe, bei denen man meinen könnte, sie hätten ihr Auskommen ohne die Ausführung derartiger Arbeiten.

Ein Hausbesitzer-Verband in Zürich-Schlieren. (Korr.) Am 20. April fand in der „Lilie“ in Schlieren nach kurzen vorangegangenen Beratungen die Gründung eines Verbandes der Haus- und Grundeigentümer statt. Unsere heutige schlechte Wirtschaftslage hat auch diesen Stand gezwungen, sich zur Wahrung gemeinsamer Interessen zusammenzuschließen. Der Sekretär des zürcherischen Kantonalverbandes, Dr. Max Brunner, hatte auf Anregung einiger Initianten es übernommen, die zu dieser Versammlung erschienenen Grundeigentümer über Nutzen und Zweck eines Verbandes aufzuklären. Von den Anwesenden erklärten denn auch gleich ihrer 26 schriftlich den Beitritt zum Verband. In einem zweiten Teil erläuterte Dr. Brunner in leichtverständlicher Weise das zürcherische Nachbarrecht. Dabei kam er vor allem auf die unerlaubten Einwirkungen auf das Nachbargrundstück durch Rauch oder Ruf, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterung zu sprechen; sodann behandelte er das Graben und Bauen an der Grenze, Pflanzen und Einfriedigungen, ferner Wegrecht, Wasserablauf, Entwässerung und Durchleitungsrecht. Das vorzügliche Referat fand allgemeinen Beifall. Hierauf wurde von der Versammlung der Vorstand einstimmig wie folgt bestellt: Ernst Bräm, Maleretechniker, als Präsident; Wilh. Glaser, Bauingenieur, als Vizepräsident; Jakob Vollenweider, Buchdruckereibesitzer, als Quästor; Alfred Hollenweger, pens. Briefträger, als Kassier und Max Epple, Bäckermeister, als Beisitzer. Der Jahresbeitrag wurde auf 6 Fr. festgesetzt und gleichzeitig der Anschluß an Kantonal- und Zentralverband beschlossen.

Ausstellungen und Messen.

Sanierung des Ausstellungs- und Messewesens. Der Bundesrat verhandelte über die Sanierung des Ausstellungs- und Messewesens und die Eindämmung der vielen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht immer erwünschten Veranstaltungen dieser Art, und beschloß, daß eidgenössische Amtsstellen, die darum angegangen werden, sich an schweizerischen Ausstellungen oder Messen irgendwie zu beteiligen oder diese in irgend welcher Weise zu fördern, von ihrer Absicht jeweilen dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Kenntnis zu geben haben. Dieses wird die Angelegenheit der schweizerischen Zentrale für Handelsförderung zur Begutachtung unterbreiten. Der Bundesrat hofft, dadurch die Beschränkung der allzu großen Zahl von Veranstaltungen und stärkere Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte auf die wirklich bedeutenden und vom Standpunkt der Allgemeinheit aus nützlichen schweizerischen Ausstellungen und Messen erreichen zu können.

Ein Zug wirbt für die gute Schweizer Ware.

Der in der Presse schon mehrmals erörterte schweizerische Ausstellungszug wird nun doch Wirklichkeit werden. Ende Juni schon werden die 10—15 in weinrot neu lackierten Ausstellungswagen ihre ungewohnte Fahrt beginnen und bis Ende September den größten Teil des Schweizerlandes durchqueren.

Es heißtt heute, im Kampf der Produzenten am Absatzgebiete, jedem Schweizer zu zeigen, wie leistungsfähig wir im eigenen Lande sind. Nicht nur aus Patriotismus oder gar aus Zwang soll der Binnenmarkt dem inländischen Produzenten gesichert sein, sondern aus voller Überzeugung zu der Güte und Preiswürdigkeit der eigenen Produkte, aus eigenem Interesse müssen unsere einheimischen Erzeugnisse gekauft werden. Wenn in den erfolgreichen Jahren des schweizerischen Exportes der eigene Absatzmarkt vielleicht etwas zu wenig gepflegt wurde, so muß dies heute doppelt eifrig nachgeholt werden. Alle Einrichtungen, die nach diesem Grundsatz wirken, verdienen volle Unterstützung. Zusammenschlüsse und Innungen, permanente Messen und Ausstellungen, private und amtliche Stellen, alle haben ihren festen Platz im schweizerischen Wirtschaftsprozeß und möchten nicht gemischt werden.

Unter der sinnreichen Devise: „Der schönen Schweiz — die gute Schweizerware“ versucht heute der Ausstellungszug, noch einen Schritt weiter zu gehen. Er will dem Interessenten entgegenkommen bis in seinen eigenen Wohnort, er will alle jene Kreise für eine Schau erstklassiger Schweizer Produkte erfassen, die keine jährlich wiederkehrende Ausstellung beherbergen und eine solche an andern Orten selbst bei verbilligten Taxen nicht besuchen können. Er will eine neuartige Propaganda der guten Schweizer Qualität schaffen, die mobil ist, die sich je nach Bedarf bewegen und aufhalten und dadurch auch kleinen Orten dasselbe wie den großen bieten kann.

In den Ausstellungswagen sind alle Bänke, Heizkörper und Gepäckträger entfernt; der weite Raum ist neu eingeteilt in hübsche Einzel-Kabinen und Stände von der Größe eines Vierersitzes bis zu halben Wagen. Zwischendurch läuft ein bequem gangbarer Mittelweg von 1,10 m Breite. Im ganzen Zug befindet sich eine Grammophon- und Radioanlage, die dem gemächlich zirkulierenden Besucherstrom akustische Abwechslung bietet.

Der Ausstellungszug ist mit den Messen und üblichen Ausstellungen nicht zu vergleichen. Hier macht der Produzent sein Produkt direkt beim Verbraucher und Konsumenten bekannt, der dasselbe nachher beim Detaillisten oder seiner üblichen Bezugsquelle kauft.

Um auch die Kurorte und Verkehrsvereine in ihren Bestrebungen zu fördern, haben die Veranstalter der Schweiz Verkehrszentrale Raum zur Verfügung gestellt, den diese nach freiem Ermessen zur Propagierung mittelst Plakate, Bildern und anderem Werbematerial benützen wird.

Die großen Erfolge solcher Ausstellungszüge im Dienste der nationalen Produktion in Belgien und Frankreich lassen uns auch dem ersten schweizerischen Ausstellungszug mit großem Interesse entgegensehen.

RS.

Bei Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

Totentafel.

+ Leonhard Haas, Gipsermeister in Reufbühl (Luzern), starb am 8. Mai im 65. Altersjahr.

+ Josef Arpagaus, alt Schreinermeister in Chur und Zürich, starb am 9. Mai im 79. Altersjahr.

+ Emil Zeugin, Schreinermeister in Bern, starb am 9. Mai im 70. Altersjahr.

+ Josef Lerch-Kurmann, alt Schmiedmeister in Altishofen (Luz.), starb am 13. Mai im 82. Altersjahr.

+ Ernst Lais-Bächi, alt Zimmermeister in Wal-lisellen (Zürich), starb am 14. Mai im 78. Altersjahr.

Verschiedenes.

Der neue Linthingenieur. Die eidgenössische Linthkommission wählte an Stelle des zurückgetretenen Linthingenieurs Leuzinger Ingenieur J. Meier in Lachen zum Linthingenieur und Verwalter des Linthunternehmens.

Arbeit für das Kleingewerbe in Zürich. In teilweiser Erledigung einer vom Gemeinderat erheblich erklärten Anregung auf Unterstützung des notleidenden Kleingewerbes hat der Stadtrat auf Antrag des Stadtpräsidenten beschlossen, die Verwaltungs- und Dienststabeilungen einzuladen, zur Milderung der Notlage der kleineren Gewerbetreibenden nachfolgenden Postulaten nach Möglichkeit nachzulieben: Die zur Vergebung kommenden Arbeiten sollen in eine größere Zahl von Losen zerlegt werden als bisher, um möglichst viele Handwerksbetriebe berücksichtigen zu können; es soll auf möglichste Abwechslung bei der Berücksichtigung der Bewerber um Arbeiten hingewirkt werden; beim Baugewerbe sollen vor allem auch Holzbildhauer und Möbelschreiner, die sich in einer besonders drückenden Notlage befinden, durch Zuweisung von Aufträgen berücksichtigt werden.

Anregung für Arbeitsbeschaffung. Ein Ingenieur schreibt uns: Kürzlich wurde in der Tagespresse ein Projekt für Arbeitsbeschaffung im Kanton Zürich durch Absenkung des Pfäffikersees bekanntgegeben, das jedoch auf Schwierigkeiten stößt und keine große Hoffnung auf Verwirklichung eröffnet. Abgesehen hiervon würde diese Arbeitsbeschaffung in der Hauptsache nur wenige Berufsarten beschäftigen und für den größten Teil der städtischen Arbeitslosen nicht in Frage kommen. Und doch sollten in erster Linie Mittel und Wege geschaffen werden, um die Hauptmasse der städtischen Arbeitslosen zu beschäftigen, damit die jungen Arbeitskräfte der Arbeit nicht entfremdet werden.

Eine zweckmässige Arbeitsbeschaffung in diesem Sinne läge in der Durchführung von Renovationen an Gebäuden. Die Hausbesitzer würden sich zur Anordnung solcher Arbeiten bewegen lassen, wenn ihnen an die Lohnsumme der auszuführenden Arbeiten von der Arbeitslosenunterstützung ein Beitrag entsprechend der Lohnunterstützung, zum mindesten ein Drittel, vergütet würde. Zur Vermeidung einer allzu großen Häufung von Arbeitsaufträgen könnten besondere Bestimmungen erlassen werden, etwa in dem Sinne, daß Hausbesitzer mit einem steuerbaren Vermögen von gewisser Höhe, zudem auch Gebäude, die innerhalb der letzten fünf Jahre erstellt wurden, ausgeschlossen würden.